

**Stadt Köln**

**Stadtplanungsamt, Stadthaus Deutz**

**Willy-Brand-Platz 2**

**50679 KÖLN**

Erweiterung RheinEnergie Sportpark in Köln Sülz - Einspruch

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit großem Entsetzen habe ich von den o.g. Erweiterungsplänen der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA. im äußeren Grüngürtel gehört. Aus meiner Sicht sollte die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA. dem Vorbild des deutschen Rekordmeisters FC Bayern München AG folgen und sich einen alternativen Standort suchen. Dieser könnte z.B. in Köln Marsdorf sein, wo es eine ausreichende Anzahl an Gewerbeflächen gibt und ein Eingriff in die doppelt geschützte „grüne Lunge Kölns“ den Grüngürtel überflüssig würde.

Gegen die Erweiterung des RheinEnergie Sportparks in Köln Sülz erhebe ich, aus den nachfolgend genannten Gründen, Einspruch und bitte Sie den Antrag der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA abzulehnen:

1. Der Grüngürtel ist „als grüne Lunge Kölns“ durch Landschafts- und Denkmalschutz doppelt geschützt. Dieser darf nicht zum Schaden der Allgemeinheit (Luftqualität, Temperatur, Wasserhaushalt, Vegetation) und für eine Minderheit (Bauvorhaben der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA) aufgehoben werden.
2. Der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA. hat bereits in den vergangenen Jahren Erweiterungsbauten vorgenommen, welche mit dem bestehenden Landschafts- und Denkmalschutz sowie der erteilten Baugenehmigung nicht vereinbar sind. Als Entgegenkommen könnte man hier auf einen Rückbau verzichten.
3. Wie würde der Antrag beschieden, wenn nicht die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA, sondern ein gemeinnütziger Verein diesen stellen würden. Welche Entscheidung würde getroffen, wenn z.B. der Tennis Club Deckstein e.V. den Bau einer Tennishalle oder der SC Blau-Weiß 06 Köln e.V. den Bau eines großen Vereinsheims im Grüngürtel beantragen würden? Hier ist unbedingt der Gleichbehandlungsgrundsatz zu prüfen und zu beachten.
4. In den letzten Jahren wurden durch den 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA. als auch den Kölner Hockey- und Tennis-Club Blau-Weiss 1930 e.V. diverse Rasenplätze in Kunstrasenplätze umgewandelt und damit die natürlichen Rasenflächen um mehrere Hektar reduziert.

- bitte wenden -

Zudem besteht eine Gefährdung des Grundwassers durch Mikroplastik, auf Grund dessen die EU das Verbot von Kunstrasenplätzen erwägt.

5. Durch die Bebauung des Geländes des ehemaligen Kinderheimes sowie bereits durchgeführte bzw. geplante Erweiterungsbauten der Universitätskliniken Köln sind Grünflächen im betroffenen Stadtgebiet bereits reduziert worden und werden noch weiter reduziert.
6. Die aktuellen Bebauungspläne an der Endhaltestelle Hermeskeiler Platz und Ecke Dürener Str. / Militärring werden in den nächsten Jahren zu einer weiteren Reduzierung und damit Verschlechterung des Stadtklimas führen. Gleichzeitig fordert das aktuelle Urteil des EuGH zur Luftverschmutzung schnelle und wirksame Maßnahmen für saubere Luft in den Städten. Die hohe Schadstoffbelastung der Luft im Kölner Stadtgebiet und die noch immer nicht auszuschließenden Fahrverbote für die Stadt Köln machen deutlich, wie wichtig es ist die bestehenden und geschützten Grünflächen zu erhalten und wenn eben möglich zu erweitern.
7. Die Verkehrsinfrastruktur für den Individualverkehr rund um den RheinEnergie Sportpark (Zufahrtsstraßen und Parkplätze) ist bereits heute überlastet. Eine mit der Erweiterung des RheinEnergie Sportpark verbundene Erhöhung des Individualverkehrs und der damit verbundenen erhöhten Schadstoffbelastung ist dort absolut unzumutbar.
8. Der Luftreinhalteplan der Bezirksregierung Köln zeigt schon heute die Luxemburgerstr., als eine der 4 Straßenabschnitte in Köln, mit Grenzwertüberschreitung für das Jahr 2020.
9. Der RheinEnergie Sportpark verfügt lediglich über eine rudimentäre Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr, welches den Individualverkehr zusätzlich negativ begünstigt. Im Gegensatz hierzu wäre in Köln Marsdorf eine direkte Anbindung an die Stadtbahnlinie 7 und damit an den öffentlichen Personennahverkehr gegeben.
10. Der Flächennutzungsplan weist in diesem Bereich ein Landschaftsschutzgebiet aus. Folglich ist dort keinerlei Gewerbeansiedlung möglich. Aufgrund der Gesellschaftsform des 1. FC Köln, einer GmbH & Co KGaA, ist jedoch von einer Gewinnerzielungsabsicht und somit gewerblicher Nutzung auszugehen. Das durch den 1. FC Köln im Bauantrag vorgetragene Argument der Gemeinnützigkeit wird somit nichtig. Ebenso ist das Argument der gemeinnützigen Jugendförderung mehr als fraglich, denn es ist beim 1. FC Köln nicht, wie bei anderen Vereinen (z.B. SC Borussia Lindenthal-Hohenlind), möglich als Schüler/Jugendlicher einfach aktives Mitglied zu werden, um dann in einer der Jugendmannschaften Fußball zu spielen.
11. Wie auch viele andere Städte in NRW hat die Stadt Köln nun den Klimanotstand ausgerufen. Gleichzeitig wird mit Hilfe eines Zielabweichungsverfahrens versucht, den doppelten Schutz für den Grüngürtel auszuhebeln. In Anbetracht dessen, dass der Grüngürtel maßgeblich das Stadtklima beeinflusst und eine wichtige Kaltluftschneise bildet, klingt dieses Vorgehen geradezu absurd. Spätestens die Erklärung des Klimanotstands muss zum unmittelbaren Stopp jeglicher Planung der Erweiterung des RheinEnergie Sportparks im Grüngürtel führen.

Mit freundlichem Gruß